



FORTSETZUNG "AUS DER WEILIMDORFER GESCHICHTE"

VON DER LICHTKÄRZ

Die Lichtkärz war in Weilimdorf früher schon als alter Brauch festgelegt. Von Martini (11. November) bis Lichtmeß (2. Februar) wurde sie gehalten.

Gerade diese Zeit, in der die bäuerliche Arbeit - außer Füttern, Melken und Herrichten der Gerätschaften für das kommende Frühjahr - ruhte, war dazu angetan, daß die Mädchen abends in den Stuben saßen und spannen. Um Öl oder Talglicht zu sparen - dieses war damals sehr kostbar - kamen mehrere in einer solchen sogenannten Lichtstube zusammen. Es gesellten sich auch junge Burschen dazu. Sie schnitzten Kienspane, machten Strohseile oder flochten Weidenkörbe. Meist wurde das Spinnen bei einem älteren oder kinderlosen Ehepaar abgehalten, dessen Stube aber geräumig sein mußte. Im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts waren diese Lichtkarze im Ort noch frei, d.h. man brauchte hierzu keine Genehmigung der Obrigkeit. Aber außer dem fleißigen Spinnen und Werkeln der Mädchen und Burschen wurde bald mehr "geschwätzt" als gesponnen und mancher Unfug seitens der Burschen tat das Seine, die freie Lichtkärz von einer Genehmigung abhängig zu machen. Vielen Bürgern, vor allem die Nachbarn einer solchen Lichtstube, waren über die Ausschreitungen empört. Der Pietismus duldet damals solches nicht. Die strenge sittliche Auffassung der Pietisten vertrug sich nicht damit, daß die Mädchen bei ihrer Arbeit schwätzten, lachten und sicherlich keine Kirchenlieder sangen und erst recht nicht, wenn die Burschen statt sittsam die Kunkel zu halten, mit mehr Neckereien bis zum Unfug die Zeit vertrieben.

So lautete denn auch ein Eintrag vom Dezember 1772: "Um die Lichtkärz haben angehalten: Matthäus Planz, Hans Michael Schönwalter, Michael Spießen Wittib, Conrad Wolfangel; wurde sämtlich aufgegeben, daß sie nicht im mindesten Unordnung in ihren Häusern leiden sollen, indessen aber zu Ersparung des Öls ihnen erlaubt, etl. Nachbarinnen in ihrer Stub zu haben, mit dem ernstlichen Bedeuten, daß sobald man etwas in Erfahrung bringe, die Kärze völlig verboten werden solle."

Am 6. Nov. 1774 melden sich 10 Leute um die Lichtkärze, darunter die

2 oben genannten Witwen wieder, ein Jung Andreas Planz und ein Jung Michael Schönwalter. Ihnen wurde die Lichtkärze unter der Bedingung gestattet, daß sie sehr auf Ordnung bedacht sein müssen. Hört man etwas Nachteiliges, so wird der Hausvater, auf den man ein genaues Augenmerk richten wird, unnachgiebig bestraft. Bei einem Verhör wegen einer unehelichen Schwangerschaft kommt z.B. heraus, daß der Jägerbursch vom Fasanenmeister zu der betr. Magd öfters gekommen sei, ihr die Kunkel zu heben, aber "es sei schandenmäßig gewesen, wie er das gemacht, daß die Weiber die ander Nacht zu ihr gesagt, sie solle sich ihr Lebtag schämen, so hebe man die Kunkel bei ihnen nicht, es wäre eine Schand vor alle Mägdelein".

Am 8. Dez. 1776 halten 10 Hausväter darum an, in diesem Jahr die Kärze halten zu dürfen. Es waren zwar nicht die gleichen wie 1772, aber zum Teil Sohn, Bruder oder sonstige Verwandte, sodaß man annehmen kann, daß in einer großen Familie wie den Planz, Spieß und Staiger jährlich abgewechselt wurde. Diese 10 Hausväter mußten aber namentlich anführen, wer in ihrer Stube sich versammle, 4 davon wurden wegen Unordnung verboten, bei 1 steht sogar dahinter: "verbotten, weil sie Buben eingelassen". Außerdem wurden alle sehr ermahnt, Ordnung zu halten und im Jahr darauf neu um die Erlaubnis vor dem Konvent einzukommen.

Am 13. Nov. 1796 sollen diejenigen, die eine Kärze abhalten wollen, sich nach der von der Kanzel ergangenen Verkündigung melden und sollen lt. fürstlichem Befehl (Syn. Recfurmit) vom Vorjahr gefragt werden, warum und wie sie ihre Zusammenkünfte halten wollten. Da es aber "eheben und rechtschaffen Leute waren", stemmte man ihnen nichts im Wege". Im Nov. 1798 wurde bei Gelegenheit die Scharwacht erinnert, "bei den nun vorkommenden Lichtkärze zuzeiten Umzug zu halten und diejenigen, welche nicht angehalten haben oder Unordnung leiden, anzuzeigen." Im Nov. 1803 meldeten sich nur 4 Witwen, die erste Andreas Blenzen Wittib, die zweite Caspar Blenzen Wittib.

Noch um 1858 muß die Lichtkärz in Weilimdorf abgehalten worden sein. Karl Gerlach, ein Weilimdorfer von echtem Schrot und Korn, hat in seinen Aufzeichnungen über die Lichtkärz auch detaillierte Angaben gemacht, so u.a.: Es war der Stolz jeder Jungfer, an Bett- und Tischwäsche, Hemdenstoffen und dergleichen möglichst viel Selbstgesponnenes neben Ererbten in die Ehe zu bringen. Das Spinnen war sogar bei vielen Stadtleuten üblich und galt als Zeichen des Fleißes. Es wurde teils mit dem Spinnrad, teils nur mit der Kunkel und

Wirtel (Spulenring) gesponnen. An der Kunkel, an der man die Wolle oder Flachsfasern hochband, durfte das kleine Wassernäpfchen zum Befeuchten der Finger, die das Garn aus den Fasern zwirbeln mußten, nicht fehlen. Während die Räder schnurrten und die Finger unaufhörlich spannen, daß es nicht selten blutige Einschnitte in die Fingerspitzen gab, wurde viel geschwätzt und auch gesungen . . ."

Kunkel und Rädchen durften früher bei der Brautaussteuer nicht fehlen; die Kunkel war teilweise ein Geschenk der "Kunkelmädchen", der Brautjungfern, der Brautmutter oder der Dote. In der Gegend um Mergentheim gibt die "rechte" Brautjungfer den Rocken, die "linke" ein Wollrädchen zum Geschenk.

Auch das Aufladen des Hochzeitswagens geschah früher in verschiedenen Gegenden nach einer bestimmten Methode: Unten Säcke mit Korn und Mehl, Backtrog, dann die Kästen (Schränke) etc., hinter diese die Betten, Kommode, an den Seiten die Stühle und ganz oben war meist die Wiege, das Spinnrad mit Kunkel, der Rocken und die Haspel und Wagbreche. Die Kunkel hatte teilweise eine Krone mit Verzierungen aus bestem Flachs, der mit flatternden Seidenbändern befestigt war. Die Braut mußte in ihrer neuen Heimat die Kunkel, ohne aufzustehen, abspinnen. Anderswo sollte sie innerhalb 6 Wochen abgesponnen sein, dann bekäme sie kein Heimweh mehr. Das Spinnrad mit der Haspel, der Kunkel und dem sonst dazugehörenden Gerät wurde im Laufe der Zeit durch maschinelle Fertigung in Spinnereien abgelöst.

Alle Rechte vorbehalten

Quellen: : Kirchenkonventsprotokolle von Weilimdorf 1772-1804
Hella Pflanz: Das Leben in einem württemberischen Dorfe am Ende des 18. Jahrhunderts.
Wilhelm Ostertag: Chronik von Weilimdorf.
H. Schmidt: Weilimdorfer Bilder und Geschichten.
Landesstelle für Volkskunde Stuttgart: Volkstümliche Überlieferungen.

Verfasser: Heinrich Schmidt, Ehrenvorsitzender des Weilimdorfer Heimatkreises e.V., Banater Str. 18, 7015 Korntal 1

Herausgeber: Weilimdorfer Heimatkreis e.V.
Geschäftsstelle Edenkobener Str. 13, 7000 Stuttgart 31.



W. Krimmel - Stuttgart

Ländliche Gebräuche in Württemberg

Der Nachtkatz.

Volkslied in der Gegend von Stuttgart

Verfasser: Heinrich Schmidt, Ehrenvorsitzender des Württembergischen Volksliedarchivs, Stuttgart, 19. 10. 1900
Herausgeber: Württembergischer Volksliedarchiv, Stuttgart, 19. 10. 1900
Verlag: Württembergischer Volksliedarchiv, Stuttgart, 19. 10. 1900